

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Berufsbildende Schulen

im Lande Bremen

Nachrichtlich:
Magistrat der Stadt Bremerhaven –Schulamt-
22, 22-1, 22-2, 22-3, 22-4, 22-Fachberater, Herr Dagott, 122-11, 10-11

Auskunft erteilt
Frau Neumann
Zimmer 322
T (04 21) 3 61- 10402
F (04 21) 496 - 10402
E-Mail
dominique.neumann
@Bildung.Bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-10 (22-30-25)
Bremen, 14.08.2014

Erlass Nr. 5/2014

Berufsschule; hier: Form und Inhalt des Abschluss- und Abgangszeugnisses

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie den Erlass nach § 13 Abs. 3 Satz 2 der Zeugnisverordnung zu Form und Inhalt des Abschluss- und Abgangszeugnisses in den Bildungsgängen der Berufsschule.

Begründung:

Seit Mitte der 90-iger Jahre wurde bei Einführung und Neuordnung von Ausbildungsberufen sukzessive die Lernfelddidaktik in allen Rahmenlehrplänen der KMK umgesetzt und ist nunmehr etabliert. Durch den Ausweis der Lernfelder in den Zeugnissen wird ihre Aussagekraft bezüglich der erworbenen beruflichen Kompetenzen verbessert und ihre Akzeptanz bundesweit erhöht.

Für die bisherige Praxis der Bündelung von Lernfeldern und den damit verbundenen Zuordnungsproblemen und dem Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand besteht keine Notwendigkeit mehr.

Weitere Hinweise:

Der Unterricht in den jeweiligen berufsbezogenen Fächern der Studententafel erfolgt in Umfang und Inhalt der Lernfelder aus dem KMK-Rahmenlehrplan für das betreffende Ausbildungsjahr. Deshalb deckt die Bezeichnung „Unterrichtsfächer“ auch die Lernfelder ab.

In das Abschluss- oder Abgangszeugnis sind die Noten aller Fächer einzutragen, die im letzten Schuljahr unterrichtet worden sind. Fächer, die bereits in vorhergehenden Schuljahren **abgeschlossen** wurden, werden gesondert ohne Noten im Abschluss- oder Abgangszeugnis ausgewiesen, es sei denn, die Schülerin oder der Schüler beantragt rechtzeitig vor der Zeugniserteilung die Ausweisung einer Note (§ 16 Abs. 4 der Zeugnisverordnung). Dies ist damit begründet, dass die für den Abschluss maßgebende Lernentwicklung nur die des letzten Schuljahres ist. Daher dürfen auch nur die Noten der in diesem Zeitraum unterrichteten Fächer im Fächerfeld des Zeugnisses erscheinen. Um aber eine umfassende Information über das im Bildungsgang Geleistete zu geben, werden zunächst ohne Notenangabe, auf Antrag aber mit Notenangabe, alle vorher abgeschlossenen Fächer

 Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000 BLZ 290 500 00
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653 BLZ 290 501 01
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

im Zeugnis mit dem Hinweis dokumentiert, dass diese Fächer nicht in die Abschlussbewertung einbezogen worden sind.

Die Qualifikationsbeschreibung für die Berufsschule in deutscher, englischer und französischer Sprache (Anlagen 3 bis 5) wurde von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zur Verbesserung der Transparenz von Ausbildungsabschlüssen erstellt. Sie soll nach der Vereinbarung der KMK über den Abschluss der Berufsschule dem Abschlusszeugnis der Berufsschule beigelegt werden. Ich stelle dies anheim, bin aber auch damit einverstanden, wenn Sie die Beschreibung lediglich vorhalten und sie an diejenigen Absolventinnen und Absolventen aushändigen, die diesen Wunsch an Sie herantragen. Bitte beachten Sie, dass aus diesen Qualifikationsbeschreibungen im 2. Absatz das Fach Religion (Ethik) resp. religion (ethics) resp. religion (ou éthique) gestrichen wurde, weil es in Bremen nicht Bestandteil der Stundentafel ist.

Inzwischen liegen für viele Berufe EUROPASS Zeugniserläuterungen in deutscher, englischer und französischer Sprache vor (sh. unter www.bibb.de / Berufe / EUROPASS Zeugniserläuterungen). Die Klassenlehrerinnen und -lehrer sollten ihre Berufsschülerinnen und -schüler auf diese im Internet aufmerksam machen, sofern für den infrage kommenden Beruf eine solche Beschreibung vorliegt. Auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler werden diese von der Schule ausgestellt.

Die Änderung, dass Lernfelder als Unterrichtsfächer im Zeugnis ausgewiesen werden, gilt für alle neuen und neu geordneten Berufe ab 01.08.2014. Für alle anderen Berufe können – bis zu einer evtl. Neuordnung – wahlweise Lernfelder oder die bisherigen Lernfeldbündelungen aufgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Petra Jendrich